

Pressemitteilung Nr. 06/25 vom 14. Januar 2025

# 41 Parteien können an der Bundestagswahl 2025 teilnehmen

WIESBADEN – 41 Parteien können an der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 teilnehmen. Der Bundeswahlausschuss hat in einer öffentlichen Sitzung am 13. und 14. Januar 2025 in Berlin die formalen Voraussetzungen geprüft, die Parteien erfüllen müssen, um an der Bundestagswahl teilzunehmen.

An der letzten Bundestagswahl am 26. September 2021 war nach den Feststellungen des Bundeswahlausschusses 53 Parteien die Teilnahme an der Wahl eröffnet worden. Davon hatten letztlich 47 Parteien mit eigenen Wahlvorschlägen an der Wahl teilgenommen.

Der Bundeswahlausschuss hat verbindlich festgestellt, dass 10 Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind (§ 18 Absatz 4 Nummer 1 Bundeswahlgesetz). Bei der Einreichung ihrer Wahlvorschläge für die Bundestagswahl benötigen sie deshalb keine Unterstützungsunterschriften.

Im 20. Deutschen Bundestag vertretene Parteien nach Zweitstimmenergebnis der letzten Bundestagswahl:

	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Parteiename</b>
1.	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2.	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
3.	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4.	FDP	Freie Demokratische Partei
5.	AfD	Alternative für Deutschland
6.	CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
7.	Die Linke	Die Linke

Zusätzlich in mindestens einem Landtag vertretene Parteien in alphabetischer Reihenfolge:

	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Parteiename</b>
8.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND
9.	BSW	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit
10.	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER

Folgende 31 Vereinigungen hat der Bundeswahlausschuss außerdem für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag als Parteien anerkannt (Reihenfolge nach Eingang der Beteiligungsanzeigen):

	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Parteiename</b>	<b>Zusatzbezeichnung (nur, wenn im Wahlverfahren verwendet)</b>
1.	BP	Bayernpartei	–
2.	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	–
3.	BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	–
4.	Gartenpartei	Gartenpartei	–
5.	PdH	Partei der Humanisten	Fakten, Freiheit, Fortschritt
6.	dieBasis	Basisdemokratische Partei Deutschland	–
7.	–	Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	–
8.	MENSCHLICHE WELT	Menschliche Welt	für das Wohl und Glück- lichsein aller
9.	Bündnis C	Bündnis C - Christen für Deutschland	–
10.	UNABHÄNGIGE	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	–
11.	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	–
12.	FREIE SACHSEN	FREIE SACHSEN	–
13.	Tierschutzpartei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	–
14.	Volksabstimmung	Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung	Politik für die Menschen
15.	CSC	Cannabis Social Club	–

16.	MERA25	MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit	–
17.	ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei	Die Naturschutzpartei
18.	SSW	Südschleswigscher Wählerverband	–
19.	LD	Liberale Demokraten – Die Sozialliberalen	–
20.	Die LIEBE	Die LIEBE Europäische Partei	–
21.	Volt	Volt Deutschland	–
22.	WerteUnion	WerteUnion	–
23.	DAVA	Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch	–
24.	SGP	Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	–
25.	Verjüngungsforschung	Partei für Verjüngungsforschung	–
26.	PdF	Partei des Fortschritts	–
27.	sonstige	DIE SONSTIGEN	X
28.	DrA	Dr. Ansay Partei	–
29.	DIE NEUE MITTE	DIE NEUE MITTE	Zurück zur Vernunft.
30.	V-Partei <sup>3</sup>	V-Partei <sup>3</sup> - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	–
31.	PIRATEN	Piratenpartei Deutschland	–

Den Südschleswigschen Wählerverband (SSW) hat der Bundeswahlausschuss darüber hinaus als Partei nationaler Minderheiten für die Bundestagswahl 2025 anerkannt. Der SSW muss damit keine Unterstützungsunterschriften vorlegen. Auch wird die 5-Prozent-Klausel auf den SSW nicht angewendet. DIE SONSTIGEN (sonstige) hatten ebenfalls beantragt, als Partei nationaler Minderheiten anerkannt zu werden. Dem Antrag wurde vom Bundeswahlausschuss nicht stattgegeben, so dass diese Partei Unterstützungsunterschriften für ihre Wahlvorschläge sammeln muss und der 5-Prozent-Klausel unterliegt.

Auch alle übrigen vom Bundeswahlausschuss für die Bundestagswahl 2025 anerkannten Parteien müssen für ihre Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften sammeln.

Wahlvorschläge müssen bis zum 20. Januar 2025, 18:00 Uhr eingereicht werden, und zwar als Landeslisten bei den zuständigen Landeswahlleitungen bzw. als Kreiswahlvorschläge bei den zuständigen Kreiswahlleitungen. Über deren Zulassung entscheiden die Landes- bzw. Kreiswahlausschüsse am 24. Januar 2025. Seit

der Änderung des Bundeswahlgesetzes im Jahr 2023 können Kreiswahlvorschläge einer Partei nur dann zugelassen werden, wenn für die Partei in dem betreffenden Land eine Landesliste zugelassen wird.

Weitere Informationen der Bundeswahlleiterin finden sich im Internet unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de).

---

Die Bundeswahlleiterin informiert ab sofort auch auf einem WhatsApp-Kanal rund um die vorgezogene Neuwahl des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025. Aktuelle Informationen zum Wahlverfahren, Hinweise auf wichtige Fristen und Termine sowie Richtigstellungen möglicher Falschinformationen finden Sie ab sofort im Kanal „[Bundeswahlleiterin](#)“. Folgen Sie uns gern durch einen Klick auf „Abonnieren“.

Pressestelle

Telefon: 0611 75-3444

[www.bundeswahlleiterin.de/kontakt](http://www.bundeswahlleiterin.de/kontakt)

---

**Kontakt Pressestelle**

Telefon 0611 75-3444

Kontaktformular:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/kontakt>

**Servicezeiten**

Mo-Do 08:00-17:00 Uhr

Fr 08:00-15:00 Uhr

**Postanschrift**

Die Bundeswahlleiterin

Pressestelle

65180 Wiesbaden